

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD EAC/61/06
PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN**

(2006/C 313/14)

1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beruht auf dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Beschluss Nr. 1720/2006/EG) ⁽¹⁾. Das Programm läuft von 2007 bis 2013. Die konkreten Ziele des Programms für lebenslanges Lernen werden in Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses genannt.

2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

Das Programm für lebenslanges Lernen deckt sämtliche Formen und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung ab und steht allen in Artikel 4 des Beschlusses genannten Akteuren offen.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben ⁽²⁾:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Stand: 1.1.2007)
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen ⁽³⁾
- Kandidatenländer: Türkei ⁽⁴⁾.

3. BUDGET UND PROJEKTLAUFZEIT

Das für diese Aufforderung vorgesehener Gesamtbudget beträgt ca. 784 Mio. EUR.

Die Höhe der gewährten Zuschüsse und die Dauer der Projektförderung können stark variieren; maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

4. ANTRAGSFRISTEN

Die wichtigsten Fristen:

Erasmus-Hochschulcharta	28. Februar 2007
Programm Jean Monnet	15. März 2007
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig	30. März 2007
Querschnittsprogramm und flankierende Maßnahmen	30. April 2007

⁽¹⁾ <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/jOhtml.do?uri=OJ:L:2006:327:SOM:DE:HTML>

⁽²⁾ Gilt nicht für das Programm Jean Monnet, das Hochschulen aus der ganzen Welt offen steht.

⁽³⁾ Vorbehaltlich des Inkrafttretens des entsprechenden Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses.

⁽⁴⁾ Vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden Vereinbarung.

5. AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN

Die ausführliche Fassung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare und der Leitfaden für Antragsteller können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/newprog/index_en.html

Die Anträge müssen die Kriterien der ausführlichen Fassung erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden.
